

Landesamt für Umwelt, Gesundheit

31.08.2012

und Verbraucherschutz

Genehmigungsverfahrensstelle Regionalabteilung Ost

Müllroser Chaussee 50

15236 Frankfurt (Oder)

Ergebnisprotokoll

zum
Erörterungstermin

**-Änderung einer Schweinezuchtanlage nach § 16 BImSchG
am Standort 15374 Müncheberg / OT Eggersdorf-**

am 03.07.2012

Gasthaus „Zur alten Linde“

Bahnhofstraße 23

15345 Rehfelde

1. Eröffnung durch den Verhandlungsleiter	
1.1 Begrüßung und Vorstellung der Verhandlungsleitung	<p>Vorstellung der Teilnehmer durch das LUGV Frau Tschiedel: Immissionsschutzrechtliche Erörterung wird eröffnet durch die Genehmigungsverfahrensstelle Regionalabteilung Ost Frau Tschiedel (Verhandlungsleiterin – Genehmigungsverfahrensstelle der Regionalabteilung Ost, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - LUGV) Herr Kahlisch (LUGV) Frau Peter (LUGV) Protokollführung GfBU Consult GmbH Vertreter der Antragstellerin Behördenvertreter Einwender</p> <p>Vorstellung der Teilnehmer: Behördenvertreter Stadt Müncheberg (Bürgermeisterin Frau Dr. Barkusky) Landkreis Märkisch - Oderland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt (Herr Dr. Melcher) - Landwirtschaftsamt (Herr Paepke) - Gesundheitsamt (Herr Schweizer) <p>LUGV, Naturschutz (Frau Jenssen) LUGV, Anlagen und Umweltüberwachung (Herr Dr. Böhme und Herr Berger)</p> <p>Vertreterin der Antragstellerin Herr Dr. Hentschke (DOMBERT Rechtsanwälte) Frau Dr. A. Hofele, Herr A. Kutschke, Herr T. Lung, Herr S. Lis (SFI – Sachverständige für Immissionsschutz) Herr R. Bornheimer (Geschäftsführer der Bornheimer GbR)</p> <p>Organisatorisches wird erläutert (Tonaufnahme, Art der Wortmeldungen, jeweils Vorstellung mit Namen erforderlich). Das Ergebnisprotokoll zum EÖT wird den Einwendern, sofern sie sich in die Liste am Eingang eingetragen haben, überlassen.</p>

<p>1.2 Darstellung des Erörterungsziels</p>	<p>Die Firma Bornheimer GbR (Müncheberger Straße 6, 15374 Müncheberg, OT Eggersdorf) hat die Genehmigung nach § 16 BImSchG (Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 120, 220, 260) eine Schweinezuchtanlage in wesentlichen Teilen zu ändern beantragt.</p> <p>Es handelt sich um Anlage nach: Nr. 7.1 Spalte 1 der 4. BImSchV Nr. 7.8.1 Spalte 1 UVPG</p> <p>Vorstellung des Antraggegenstandes Änderung der Schweinezuchtanlage Eggersdorf Tierplatzkapazität im geplanten Zustand: 1 688 Sauen-, 410 Jungsaunen- sowie 7 488 Ferkelplätze und 6 Eberplätze erhöht werden</p> <p>Einwendungen wurden gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung des Genehmigungsverfahrens in Themenkomplexe zusammengefasst</p> <p>Der Erörterungstermin (EÖT) dient dazu, den Einwendern Gelegenheit zu geben schriftliche erhobene Einwendung mündlich vorzutragen und mit Fachbehörden, Antragssteller sowie Genehmigungsbehörde zu erörtern.</p> <p>Ziel für Behörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere Sachverhalte für Entscheidung gewinnen. b) sich ein Umfassendes Bild aller Probleme und Argumente, die die Genehmigungsvoraussetzungen berühren und die unter Umständen einer Genehmigung entgegenstehen könnten, zu machen. c) Sicherstellen, dass keine rechtlichen und sachlich wichtigen Sachverhalte übersehen werden <p>Im EÖT wird keine Entscheidung über den Genehmigungsantrag getroffen.</p>
--	--

<p>1.3 Erläuterung des Ablaufs und Stand des Genehmigungsverfahrens</p>	<p>Bisheriger Ablauf des Genehmigungsverfahrens (Frau Peter):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungsantrag vom 18.01.2012 wurde am 20.01.2012 an das LUGV übergeben - 01.02.2012 Eingangbestätigung durch LUGV - Eröffnung der Behördenbeteiligung am 20.03.2012 - für die öffentliche Auslegung und Prüfung durch die Behörden waren die Antragsunterlagen hinreichend und ausreichend in sich plausibel - im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Erläuterungen und Erklärungen zu den Unterlagen nachgefordert <p>Folgende Behörden wurden beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Müncheberg - Landkreis Märkisch-Oderland mit Fachbehörden (z.B. Bau- und Ordnungsamt, untere Wasserbehörde, Abfallbehörde, untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Gesundheitsamt) - Amt für Arbeitsschutz (Regionalabteilung Ost), - Landesbetrieb Forst - LUGV (Anlagenüberwachung und obere Naturschutzbehörde) - Öffentliche Bekanntmachung am 10.04.2012 (Märkische Oderzeitung; Oderland Echo, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 14) - vom 18.04 bis 17.05.2012 fand die öffentliche Auslegung im LUGV in FFO sowie in Stadtverwaltung Müncheberg statt - bis 31.05.2012 war die Einwendungsfrist - es lagen fristgerecht 121 Einwendungen vor, davon gleichen sich 54 Einwendungen - 30 Einwendungen wurden nicht fristgerecht eingereicht und sind somit unbeachtlich
<p>2. Darstellung des Vorhabens durch den Antragsteller</p>	<p>Frau Dr. Hofele stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
3. Erörterung der Einwendungen mit folgenden Schwerpunkten		
3.1 Genehmigungsverfahren		
	Frau Andreae möchte wissen, warum immer von einer Antragstellerin gesprochen wird (Herr Bornheimer ist Antragsteller)?	Herr Dr. Hentschke führt an, dass die GbR die Antragstellerin und die Gesellschaft ist, Herr Bornheimer steht dahinter.
- In der Kurzbeschreibung wird auf S. 2 erwähnt, dass 72 Jungsaueneingewöhnungsplätze geschaffen werden sollen – in der Bekanntmachung fehlt diese Angabe.		Frau Dr. Hofele stellt klar, dass die angegebene Zahl der Sauenplätze auch die Jungsauenhaltung umfasst (72 Jungsaueneingewöhnungsplätze). 1 688 Sauenplätze ergeben sich aus 1.616 Sauenplätze +72 Jungsaueneingewöhnungsplätze. Jungsaue sind wie Sauen zu behandeln, es geht hierbei nicht um Aufzucht (25 – 90 kg).
- Angaben zu 6 Eberplätzen im geplanten Zustand, die auf S. 2 der Kurzbeschreibung nicht erwähnt werden.		Frau Dr. Hofele merkt an, dass die 6 Eberplätze richtig im Amtsblatt und in allen relevanten Tabellen und Gutachten dargestellt wurden.
- BUND und andere Naturschutzverbände wurden nicht bei der Festsetzung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung einbezogen (als Teil der organisierten Öffentlichkeit).		Herr Dr. Hentschke: stellt klar, dass es für die Durchführung keine rechtlichen Grundlagen gibt. Gemäß § 5 Satz 4 UVPG liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde Dritte oder Naturschutzverbände zu beteiligen. Er führt weiter an, dass dann die Verbände ein allgemeines Mitwirkungsrecht im Wege der Öffentlichkeitsbeteiligung haben.

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>- Naturschutzstation Rhinluch hätte beteiligt werden müssen, Betreuung + Monitoring erfolgt über Naturschutzstation Rhinluch</p>		<p>Herr Dr. Hentschke führt an, dass die Einwendung voraussetzen würde, dass Verbände allg. Mitwirkungsrecht über die Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus haben. Das Mitwirkungsrecht ergibt sich aus § 63 Bundesnaturschutzrecht. Das Klagerecht ergibt sich nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Aus diesen Rechten würde aber kein Mitwirkungsrecht im BImSchG-Verfahren resultieren.</p>
<p>- Parallel zur Änderung Schweinemastanlage soll eine Biogasanlage (Spalte 2 der 4. BImSchV = keine Öffentlichkeitsbeteiligung) genehmigt werden – Forderung Anträge im Zusammenhang zu betrachten, Trennung der beiden Vorhaben nicht nachvollziehbar.</p>		<p>Herr Dr. Hentschke betont, dass es sich um keine gemeinsame Anlage handelt, da kein gemeinsamer technologischer Zweck erkennbar ist. Eine Biogasanlage (BGA) als Nebeneinrichtung muss dem untergeordneten Zweck dienen. Der Betrieb der Schweinezuchtanlage (SZA) ist unabhängig von BGA und umgekehrt möglich, daher sind beide Anlagen separat zu führen.</p>
	<p>Frau van Tankeren wendet ein, dass für die SZA viele Prämissen und Vorgaben der BAG zwingend sind. Somit wäre die SZA abhängig von der BGA und andersrum, denn sonst stimmen die Zusammenhänge bezüglich der Verwertung und der Immissionen u. s. w. nicht. Sie ist der Meinung, dass die Verfahren zusammen betrachtet werden müssen.</p>	<p>Herr Dr. Hentschke merkt an, dass die Prämissen verknüpft werden können, auch bei zwei parallelen Verfahren. Immissionsseitig wird die Planung berücksichtigt. Bekannte gewordene Planungen müssen stets im BImSchG-Verfahren berücksichtigt werden. Das Thema der Ausbringung wird im gesonderten Tagesordnungspunkt besprochen.</p> <p>Frau Tschiedel betont, dass die Art und Weise der Verfahrensbetrachtung dem LUGV überlassen wird.</p> <p>Herr Kahlisch gibt zu verstehen, dass die Biogasanlagen im Land Brandenburg als selbständige Anlagen betrachtet werden.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
		Demnach wäre es auch die geübte Praxis diese getrennt zu genehmigen. Herr Dr. Hentschke hat dargestellt, dass BGA nicht unbedingt der Tierhaltung dienen, sondern zur Stromerzeugung errichtet werden. Dieser Zusammenhang ist von den Behörden fachlich betrachtet worden. Herr Kahlisch stellt klar, dass die Genehmigung der Tierhaltungsanlage jedoch in diesem Fall nur erfolgen kann, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen für die BGA gegeben sind.
	Herr Koppelow gibt zu verstehen, dass die Ausführungen von Kahlisch nicht eindeutig wären. Seiner Meinung nach kann Herr Bornheimer die Tierhaltungsanlage nicht errichten, wenn die BGA nicht errichtet wird.	Frau Tschiedel wiederholt oben genanntes.
	Herr Koppelow möchte wissen, ob die BGA nur Strom oder auch Wärme erzeugt?	Herr Dr. Hentschke erläutert, dass Strom und Wärme erzeugt wird und die Stallbauten dann teilweise mit Wärme versorgt werden können.
	Frau Deeken stellt fest, dass sowohl die Behörde als auch die Antragstellerin sagen, dass beide Anlagen im Zusammenhang stehen. Unverständlich sei, dass die Gutachter die Bornheimer GbR vertreten. Sie stellt den Antrag, dass für beide Anlagen neue Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen und zwar von unabhängigen Gutachtern.	Herr Dr. Hentschke gibt bekannt, dass es sich bei den beigebrachten Unterlagen um sonstige Unterlagen handelt und nicht um Sachverständigengutachten. Die Genehmigungsverfahrensstelle und die Fachbehörden seien für die Prüfung dieser Unterlagen zuständig. Diese haben Fachverstand und können die Unterlagen auf Plausibilität und hinsichtlich der anzusetzenden Bewertungskriterien prüfen. Sachverständigengutachten werden nur eingeholt, wenn dies zur Prüfung der Genehmigungsvoraus-

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
		<p>setzungen notwendig ist. Der § 13 Abs. 2 der 9. BImSchV ist die Rechtsgrundlage.</p> <p>Frau Tschiedel erklärt, dass die Behörde die Unterlagen inkl. den sonstigen Unterlagen (Prognosen) prüft. Im LUGV wäre der Sachverstand vorhanden. Für einzelne Spezialfragen würden bei Bedarf unabhängige Sachverständige herangezogen werden. Demnach kann die Prüfung über einen internen und / oder externen Sachverständigen erfolgen.</p> <p>Frau Tschiedel bittet darum den Zusammenhang der Biogasanlage und der Tierhaltungsanlage hinsichtlich Emissionen und Auswirkungen noch einmal darzustellen.</p> <p>Herr Dr. Hentschke gibt zu verstehen, dass die BGA nicht ausgeklammert wurde. Bei der Tierhaltungsanlage wurden die Umweltwirkungen der BGA mitbetrachtet (als Vorbelastung). Die Besonderheit würde nur darin bestehen, dass zwei Verfahren parallel laufen. Die Umweltwirkungen sind von beiden Anlagen im Verfahren berücksichtigt worden.</p>
	<p>Frau Deeken stellt die Frage, ob schon interne oder externe Sachverständige in das Verfahren mit einbezogen wurden und wenn ja, zu welchen Punkten?</p>	<p>Frau Peter erklärt, dass sowohl bei dem Verfahren der BGA wie auch bei der SZA die Behörden beteiligt wurden (Anlagen- und Umweltüberwachung, Naturschutzbehörde, Landkreis). Weiterhin führt sie aus, dass externe Sachverständige nicht beteiligt wurden und die Prüfungen noch nicht abgeschlossen wären. Sollte die Behörde auf Punkte stoßen, die noch einer</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
		<p>Prüfung durch Dritte bedürfen, wird dieses veranlasst. Herr Dr. Böhme erläutert die Verfahrensbeurteilung. Weiterhin führt er an, dass die Überwachungsbehörde über die Heranziehung von Dritten entscheidet.</p>
	<p>Frau van Tankeren möchte erklärt bekommen, was passiert wenn die BGA nicht genehmigt wird und wie der zeitliche Ablauf der beiden Genehmigungen wäre? Ihrer Meinung sei es juristisch nicht korrekt, wie das Verfahren aufgezo-gen wird.</p>	<p>Frau Tschiedel erläutert, dass wenn die BGA nicht genehmigt werden könnte, die Entsorgungssicherheit nicht gegeben wäre und der Antrag der SZA müsste dahingehend modifiziert werden. Sie merkt an, dass die BGA zuerst genehmigt werden kann und dann die SZA. Herr Dr. Hentschke erklärt, dass die SZA unter aufschiebende Bedingung genehmigt werden kann. Daher kann vom gesetzlichen Ablauf erst die Genehmigung für die SZA erfolgen und dann die der BGA.</p>
	<p>Frau van Tankeren führt aus, dass wenn die BGA nicht genehmigt wird, die Prämissen und Vorgaben für die SZA nicht stichhaltig begründet wären.</p>	<p>Frau Tschiedel erläutert, dass dieser Einwand bereits ausgeführt wurde. Derzeit liegen zwei Anträge vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neugenehmigung BGA ohne Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Wesentliche Änderung SZA mit Öffentlichkeitsbeteiligung. <p>Die in der beantragten SZA anfallende Gülle soll in der BGA behandelt werden. Zur Sicherstellung dieses Verwertungsweges muss die BGA genehmigungsfähig sein. Andernfalls wäre die Gülle zu entsorgen. Es müssten dann bestimmte Schritte des Verfahrens wiederholt werden und im Übrigen wäre der Antrag dann ein anderer.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Koppelow möchte die Frage beantwortet haben, ob die BGA aus dem Oderbruch einbezogen wurde bzgl. Ausbringung der Gärreste?</p>	<p>Frau Tschiedel merkt an, dass dies ein extra Tagesordnungspunkt sei.</p> <p>Herr Paepke erklärt, dass die BGA ein weiteres wirtschaftliches Standbein des Betreibers sei. Der Antrag der SZA könnte dahingehend geändert werden, dass keine Vergärung in einer BGA vorgesehen ist, und somit würde es zu einer reinen Gülleausbringung kommen können.</p>
	<p>Herr Elias erklärt dazu: seiner Meinung nach hat das Landwirtschaftsamt in dem eben Gesagten gedroht, dass man die Gülle dann von 10.000 Schweinen so ausbringen würde, wenn man die BGA verhindert!</p>	<p>Herr Paepke betont, dass er falsch verstanden wurde. Er führt an, dass der Zusammenhang der BGA und der SZA zu eng von den Einwendern gesehen wird. Die Behörden haben beide Anlagen bei der Beurteilung einbezogen. Wenn keine BGA angeschlossen wird, wäre die Gülleausbringung das Mittel der Wahl und somit würde dann keine Vergärung stattfinden. Aus seiner Sicht ist die Ausbringung von Gärresten als emissionsärmere der Ausbringung von Gülle vorzuziehen.</p>
	<p>Herr Koppelow ist der Meinung, dass wenn man im Vorfeld nicht weiß, wohin mit den Gärresten muss die BGA abgelehnt werden. Herr Paepke sollte wissen, dass gerade im Oderbruch ein Mangel an Ausbringungsflächen besteht.</p>	<p>Frau Tschiedel verweist auf den Tagesordnungspunkt 3.7 Gärrestentsorgung. Sie bestätigt die Aussage von Herrn Paepke, dass die Ausbringung von Gärresten regelmäßig die emissionsärmere Variante wäre.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
3.2 Standort / Erschließung / Planungsrechtliche Zulässigkeit		
<p>- Es handelt sich um eine industrielle Tierproduktion - das bedeutet, dass die baurechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung auf einem im Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereich fehlen.</p>		<p>Herr Dr. Hentschke betont, dass es sich um eine gewerbliche Tierhaltungsanlage handelt. Die Anlage sei auf Grund von bestimmten Abstandskriterien und Zweckbestimmung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit angenähert, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und im Außenbereich privilegiert zulässig. Wenn im FNP die Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen ist, dann sind grundsätzlich diese Bereiche frei von Bebauungen zu halten. Damit wären Wohnbebauungen unzulässig und nur privilegierte Anlagen zulässig.</p> <p>Diese Vorhaben sind unter § 35 BauGB benannt. Das heißt folglich nicht, dass dieser Bereich ausschließlich für die Landwirtschaft zur Verfügung steht, sondern für alle privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB. Der FNP steht dem Vorhaben nicht entgegen.</p>
	<p>Frau van Tankeren bittet um Erläuterung, woran eine gewerbliche Tierhaltung und eine industrielle Tierhaltung festzumachen sei. Anschließend möchte sie den Begriff Erschließungsstraße erläutert bekommen.</p>	<p>Herr Dr. Hentschke legt dar, dass der Standort gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) erschlossen sein muss. Eine industrielle Tierhaltungsanlage im rechtlichen Sinne gibt es nicht. Es müsste unterschieden werden zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Tierhaltung.</p> <p>Weiter führt er aus, dass es auch keine Tierzahlbegrenzungen gibt, sondern die landwirtschaftliche Fläche muss dem Betrieb zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei einer landwirtschaftlichen Tierhaltung muss nach BauGB mindestens 51 % der in der Tierhaltungsan-</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
		<p>lage benötigen Futtermenge selbst angebaut werden können.</p> <p>Kann man das nicht, auf Grund mangelnder Fläche, ist es eine gewerbliche Tierhaltungsanlage gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.</p> <p>So ist es im Fall der Bornheimer GbR.</p>
	<p>Frau van Tankeren befragt die Antragstellerin zur Arbeitsplatzanzahl.</p>	<p>Herr Bornheimer führt aus, dass 7 – 8 Arbeitsplätze entstehen sollen.</p>
	<p>Frau Luckas wirft ein, dass in den Unterlagen nur die Rede von 6 Arbeitsplätze war.</p>	<p>Frau Dr. Hofele erklärt, dass im Antrag 6 ständige Arbeitsplätze benannt worden sind. Herr Bornheimer nimmt bei Arbeitsspitzen noch 1 – 2 zusätzliche Arbeitskräfte hinzu.</p>
	<p>Frau Luckas: erläutert die Straßenverhältnisse zum Philippinenhof. Der Hof beherbergt viele Wanderer, Radfahrer und Ausflugsgruppen. Es wäre nicht verständlich, wenn der Tourismus gefördert werden soll aber auch gleichzeitig der LKW Verkehr zugelassen wird.</p>	<p>Frau Barkusky wirft ein, diesen Einwand zu prüfen.</p>
	<p>Herr Koppelow betont, dass Herr Bornheimer selbst Bauausschussvorsitzender sei und im Dezember wurde die Straßenbaubeitragssatzung beschlossen. Demnach ist seit 01.01.12 die Stadt der Baulastträger der Straße in Eggersdorf-Tempelberg. Der Bürger wird da schon mit ins Boot geholt, diese Straße zu sanieren. Jetzt würden 8-mal pro Woche Fahrzeuge mit 40 t über diese Strecke fahren, sie beschädigen und stark belasten.</p>	<p>Frau Barkusky gibt zu verstehen, dass Fördermittel nur mit dieser Straßenausbausatzung beantragt werden konnten. Die Straße wurde im Januar vom Landkreis der Gemeinde übergeben, es wurde von der Stadt Widerspruch vor Gericht erhoben, dieser musste nach einer Rechtsberatung zurückgezogen werden. Sie führt an, dass noch Diskussionen über die Einstandspflichten ausstehen würden. Zu dieser Diskussion wurde extra ein Fragekatalog zur</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	Er möchte wissen, wer dann für die Kosten aufkommt?	Straßenübernahme von der Stadt erarbeitet und dem Landkreis übergeben. (Untersuchungen des Untergrundes, Ausbauzustand etc. wird vom Landkreis untersucht).
	Herr Koppelow möchte genau wissen, was von den Stadtverordneten diskutiert und ob mit den Betroffenen gesprochen wurde?	Frau Barkusky führt aus, dass zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen für die Zulassung / Genehmigung der SZA keine Gespräche geführt wurden. Herr Bornheimer hat das Vorhaben in Eggersdorf vorgestellt, leider seien zu diesem Termin nur 8 Bürger erschienen. Erst wenn die Straße von der Stadt übernommen wird, greift das KAG und auch dann würde erst die Straßenausbausatzung greifen. Dann müssen die Anwohner und Herr Bornheimer mit entsprechend der anliegenden Flächen zahlen.
	Frau Andreae bemängelt die unzureichende Kontaktaufnahme bei der Bekanntmachung der Planungsabsichten.	Frau Tschiedel verweist auf das eigentliche Thema.
	Frau van Tankeren erklärt den Zustand der Straße.	Frau Barkusky erläutert kurz die Einstandspflichten. Sie führt an, dass die Unterhaltungspflichten für die Straßen wahrgenommen werden müssen. Der Finanzierungsbedarf zum Ausbau der Straße (ordnungsgemäßer Zustand) müsste noch ausgehandelt werden.

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Frau von Tankeren gibt zu verstehen, dass sich mit der Einstandspflicht nichts am Zustand der Straße ändern wird. Ihrer Meinung sei es nicht gerecht, dass die Einwohner alles zahlen müssen, obwohl sie die Straße nicht so stark belasten.</p>	<p>Frau Barkusky stellt klar, dass alle Kommunen vor diesem Problem stehen. Die KAG wird an alle Anlieger der Straßen gerichtet. Sie führt ein Beispiel in Münchehofe an.</p>
	<p>Frau Piehl-Miculcy ist besorgt um die Sicherheit der Kinder auf dem Weg nach Müncheberg, wegen der Obstbaumallee wäre kein Radweg vorhanden, LKWs müssten in der Mitte der Straße fahren. Sie möchte wissen, ob der Ausbau eines Radweges denkbar wäre? Sie gibt zu bedenken, dass die Straße nach Tempelberg im Winter nur einspurig geschoben wird.</p>	<p>Frau Barkusky gibt bekannt, dass die Sicherheitsfrage in der Stadt diskutiert werden muss, vorstellbar wäre z. B. „Tempo 30“. Sie erläutert, dass ein Rad- oder Fußweg planbar wäre aber auf Grund der Finanzlage nicht umsetzbar. Frau Barkusky erklärt, dass in der Förderung die allgemeine Schulwegsicherung und Radwege aufgenommen wurden. Zur Fußwegsicherung erläutert sie, dass die Folgekosten generell da sind, sobald die Straße in der Hand der Stadt liegt, auch die Winterberäumung. Diese sei dann mit dem Amt Steinhöfel abzuklären.</p>
		<p>Frau Tschiedel stellt klar, dass die Erschließung ausreichend gesichert sein muss und nur das im Genehmigungsverfahren zu prüfen wäre.</p> <p>Sie fasst zusammen, dass es diverse Probleme mit dem Zustand, dem Ausbau der Straße und der Verkehrssicherheit gibt. Allerdings sei das im Detail nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu erörtern, sondern liegt in der Zuständigkeit der Kommune.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Koppelow führt an, dass seiner Meinung nach der Bürger gefragt werden muss, denn an die Sanierung muss er sich auch beteiligen.</p>	<p>Frau Tschiedel betont, dass es schon von Frau Barkusky erläutert wurde. Sie gibt zu verstehen, dass es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht diskutiert werden kann.</p>
	<p>Frau van Tankeren klärt auf, dass eine Fehlinformation bei der Stadt (Stadtverordnetensitzung v. 16.05.2012) vorliegt, diese wies keine Kosten aus. Es entstehen dann doch Kosten?</p>	<p>Frau Barkusky bittet zu unterscheiden zwischen dem Land und dem Kreis, die berechtigt sind, Straßen herabzustufen und zu übergeben.</p> <p>Die Stadt hat sich dagegen gewehrt und ist in Widerspruch gegangen. Sie erläutert, dass die Stadtverordneten dem Vorhaben auch unter der Bekanntgabe der Transporte durch die Erweiterung der SZA zugestimmt haben.</p>
	<p>Frau Deeken regt an, dass die Diskussion in der Stadtverordnetensitzung aufgegriffen werden soll. Sie fordert bei solchen Vorhaben eine andere Art der Bekanntmachungen. Außerdem stellt sie dar, dass Grundstücke oder Pachtflächen in Eggersdorf wegen der Schweinemastanlage nicht mehr verkauft werden können.</p>	<p>Frau Tschiedel merkt an, dass dieses Statements in das Protokoll aufgenommen wird und schließt den Tagesordnungspunkt ab.</p>
<p>- Die Antragsunterlagen geben keinen Aufschluss über Prüfung des Altbestandes auf Asbestbelastungen</p>		<p>Herr Dr. Hentschke äußert, dass der Bauschutt ordnungsgemäß zu entsorgen und dies zu dokumentieren sei.</p> <p>Frau Tschiedel erinnert an die Frage zum Altbestand.</p> <p>Herr Dr. Hentschke führt aus, dass dieses unterstellt werden kann. Die ordnungsgemäße Entsorgung wäre in den Nebenbestimmungen zu regeln.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>- Man lebe und arbeite nicht auf dem Land, um ständig den Geruch ausgesetzt zu sein (mindert Lebensqualität + Freude am Leben).</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Beeinträchtigung des Standortes Eggersdorf für den Agro- und Ökotourismus, welcher seit 2007 von Apfeltraum AG entwickelt wird</p>	<p>Herr Ganten führt aus, dass er zur Apfeltraum AG gehöre, einem ökologisch arbeitenden Betrieb mit Landtourismus und Direkt-Vermarktung. Durch die SZA wird eine Gefährdung der Apfeltraum AG befürchtet und das Image des Dorfes zerstört. Er beantragt die ökonomischen Auswirkungen zu untersuchen.</p>	<p>Herr Dr. Hentschke informiert, dass der Tourismus kein öffentlicher Belang ist bzw. nicht als solcher aufgeführt wurde. Im Regionalplan könnte ein Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet für Tourismus verankert sein aber eine derartige Festsetzung würde nicht vorliegen, so dass dieser Belang nicht entgegensteht.</p> <p>Pflicht des Betreibers ist es, schädliche Umweltwirkungen (Stäube, Gerüche, Schall u. s. w.) zu vermeiden. Der Gesetzgeber hat dazu Zumutbarkeitskriterien definiert und nur darauf würde ein Anspruch bestehen. Die Behörde hat die Aufgabe die Zumutbarkeitskriterien zu prüfen, auch hinsichtlich einer angemessenen Vorsorge.</p>
	<p>Frau Andreae wirft ein, wenn man die Zumutbarkeitsgrenzen einhalten will, wäre das ganze Vorhaben indiskutabel. Sie möchte wissen, wer diese festlegt? Außerdem wären die Gerüche und die Bodenbelastungen für die Bürger hoch.</p>	<p>Herr Dr. Hentschke führt aus, dass die Zumutbarkeitsgrenzen durch Immissionswerte festgelegt und von einem Expertengremium erstellt wurden (z. B. Geruchimmissions-Richtlinie -GIRL). Ein gleichartiger Vollzug des BImSchG ist in der BRD festgesetzt und stellt keine Willkür dar.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung / Zerstörung der Verkehrswege: Wer repariert defekte Straßen? (Verursacher/Grundstückeigentümer oder Steuerzahler?) - Straße in Müncheberg-Eggersdorf ist dafür nicht ausgelegt, dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen (alte abgenutzt, unmarkierte, schmale Straße des Kreises und der Kommune) - Mit einer Breite von 2,5 m je Fahrzeug ist gefahrenloses Begegnen mit anderen Fahrzeugen nicht mehr möglich – Ausweichbuchten sind nicht vorhanden? 	<p>Frau Hecker stellt fest, dass bisher nur auf die Straßen Bezug genommen wurde. Es würde auch um die Qualität der Straßen gehen. Der gegenwärtige Straßenzustand wird beschrieben (Winterdienst, Straßenunterspülung).</p>	<p>Herr Dr. Hentschke betont, dass es sich hierbei um ein Außenbereichsvorhaben handeln, welches nicht mit einem Industriebereich zu vergleichen sei. Ausreichend wäre in diesem Fall die Sicherung der Erschließung. Es kann gewährleistet werden, dass die Feuerwehr, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge etc. das Grundstück erreichen, folglich sind die Mindestanforderungen erfüllt.</p> <p>Weiter führt er aus, dass ein 4 m breiter Weg im Außenbereich laut OVG Sachsen-Anhalt als ausreichend angesehen werden kann. Die vorliegende Straßenbreite beträgt 5,20 m und 5,50 und wäre somit ausreichend. Zusammenfassend ist eine außenbereichsgerechte Erschließung gegeben. Zur Frage der Qualität führt Herr Dr. Hentschke aus, dass, auch Feldwege für den Außenbereich als ausreichend angesehen werden.</p>
	<p>Frau Greiser stellt erneut die Frage, wer die Straße unterhalten, sanieren etc. wird (66 LKW-Fahrten)? Es sei verständlich, dass der LKW-Verkehr für die Anlage erforderlich ist aber dafür könne nicht der Bürger aufkommen?! Sie stellt den Antrag die Belastung der Straße zu prüfen und zwar durch Vergleiche aller Werte aus der gesamten BRD.</p>	<p>Frau Barkusky wiederholt, dass seit dem 01.01.2012 die Stadt Müncheberg der Straßenbaulastträger sei aber die Straße noch nicht vom Kreis übergeben wurde. Ihrer Meinung nach wäre es nicht dienlich, wenn der Hauptverkehr über die Straße in Tempelberg führen würde. In den Hauptausschüssen wurde diskutiert, dass der Hauptverkehr über die B1, B5 und B158 sowie über die kommunale Straße nach Eggersdorf führen soll.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Gräf zitiert die Seite 6 des Gutachtens. Darin heißt es, dass sich seit Jahrzehnten die Schweinehaltungsanlage am Standort befindet. Er dementiert diese Aussage, von 1990 - 1995 wäre die Anlage nicht in Betrieb gewesen und gerade deswegen habe er dort sein Grundstück erworben.</p>	<p>Herr Bornheimer erklärt die Historie und führt weiter aus, dass am 01.01.2013 eine neue TierSchNutzVO gilt. Somit sei er gezwungen die Anlage umzubauen. Dass die Anlage jahrelang still stand, sei falsch.</p>
	<p>Herr Ganten führt noch einmal die ökonomische und persönliche Betroffenheit an. Er möchte von der Bürgermeisterin wissen, ob es zu dem regionalen Entwicklungsplan Müncheberg und Märkische Schweiz eine Stellungnahme gibt?</p>	<p>Frau Barkusky verneint. Eine Stellungnahme kann jedoch zu diesem Zusammenhang erstellt werden (touristische Entwicklung, Entwicklung der Landwirtschaft der ansässigen Betriebe).</p>
<p>- Die Wasserversorgung wird zu wenig betrachtet, gibt in Eggersdorf immer wieder Versorgungsengpässe – Wie sieht der Notfallplan aus?</p>	<p>Frau Hecker merkt an, dass es in Eggersdorf oft zu Ausfällen bei der Trinkwasserversorgung kommt. Sie hat Sorge, dass sich die Problematik verschärfen wird, wenn die Anlage in Betrieb genommen werden sollte.</p>	<p>Frau Dr. Hofele macht ein Angebot eine Stellungnahme vom örtlichen Wasserversorger (WAMS) einzuholen. Falls diese negativ ausfällt, muss über einen Brunnenbau nachgedacht und ein Antrag gestellt werden.</p> <p>Gegenwärtig würde die Wasserversorgung über das öffentliche Netz erfolgen und künftig soll es auch darüber gesichert werden. Zu den Notfallplänen führt sie aus, dass bei Engpässen Wassertanks mit Tränkwasser angefahren werden können. Des Weiteren ist auf dem Antragsgelände ein 400 m³ großes Regenwasserbecken geplant. Festzustellen wäre also, dass die Tiere bei einer Havarie versorgt werden können.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Elias wirft ein, dass der Veterinär dazu Stellung nehmen soll (Regenwasser für Tiere).</p>	<p>Herr Dr. Melcher bekräftigt die Sichtweise der Antragstellerin, für den Notfall wäre es in Ordnung. Weiterhin wird angemerkt, dass die Tiere draußen auch Regenwasser saufen.</p> <p>Frau Tschiedel merkt an, dass für den bestimmungsgemäßen Betrieb das öffentliche Netz vorgesehen ist.</p>
	<p>Herr Elias möchte wissen, ob ein Antrag an die WAMS gestellt wurde?</p>	<p>Frau Dr. Hofele verweist auf ihre vorherigen Ausführungen und stellt dar, dass die Behörde es abverlangen wird.</p> <p>Frau Tschiedel bestätigt dies.</p>
<p>3.3 Brandschutz</p>		
<p>- Konzept zur Evakuierung der Tiere/Menschen im Brandfall fehlt (ausreichendes Löschwasser?).</p>		<p>Frau Dr. Hofele verweist auf Kapitel 11 der Antragsunterlagen. Sie gibt bekannt, dass das Brandschutzkonzept vom Prüfenieur für Brandschutz vom Landkreis geprüft und nun auch der positive Prüfbericht vorliegen würde.</p> <p>Anschließend werden die Evakuierungsflächen, die Brandlasten, die Löschwasserkapazität (400 m³) und die Maßgaben die im Plan des Konzeptes aufgeführt sind erläutert.</p>
<p>- Sicherheitsfragen bzgl. Explosionsgefahr</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Den örtlichen Feuerwehren mangelt es an Erfahrungen / technischer Ausrüstung</p>		<p>Frau Dr. Hofele erläutert die Prüfung der Brandschutzdienststelle des Landkreises.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>- Schlechte Brandschutzanlagen bei Massentierhaltung, keine Brandmelde- und Alarmierungstechnik / keine Flucht- und Rettungswege geplant, keine ständige Überwachung vor Ort</p>		<p>Frau Dr. Hofele erläutert, wie Brände innerhalb der Stallungen (Klimacomputer) angezeigt werden. Eine Brandmeldeanlage wäre nicht erforderlich. Bauausführung und vorhandene Brandmelder sind ausreichend.</p>
<p>- Vorschlag: komplett zu öffnende Seitenwände</p>		<p>Frau Dr. Hofele gibt bekannt, dass auf präventiven Brandschutz abgezielt wird und somit wäre die Öffnung von Seitenwänden nicht notwendig.</p>
	<p>Frau Luckas merkt an, dass die Anlage nur von 6 - 16 Uhr besetzt ist und die Feuerwehr, laut Antrag 20 Minuten zur Anlage benötigen wurde. Sie möchte wissen, wie lange es dauern würde den Brand zu löschen und wie die Schweine aus dem Stall kommen.</p>	<p>Frau Dr. Hofele stellt klar, dass über das Betriebshandy stets auch nach 16 Uhr die Feuerwehr gerufen werden kann bzw. Betriebspersonal immer erreichbar ist. Es gibt auch andere Ereignisse im Stall, für die umgehend Abhilfe geschaffen werden muss. Weiter wird angeführt, dass der Betreiber auf dem Gelände wohnt und so schnell in die Ställe gelangen kann. Die FFW würde sicher weniger als 20 Minuten benötigen, da in Eggersdorf und Müncheberg FFW vorhanden seien.</p>
	<p>Frau Deeken möchte wissen, wie mit Stromausfall umgegangen wird?</p>	<p>Frau Dr. Hofele führt an, dass ein Notstromaggregat vorgesehen ist und bei Stromausfall die gesamte Versorgung der Anlagen übernehmen wird.</p>
	<p>Frau Hecker stellt eine Frage zu Evakuierung der Tiere im Brandfall.</p>	<p>Frau Dr. Hofele erklärt, dass die Tiere über Versorgungsgänge ins Freie des Anlagengeländes getrieben werden.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Koppelow möchte wissen, ob die Berufsgenossenschaft zum Thema Arbeitsschutz informiert wurde?</p>	<p>Frau Dr. Hofele stellt klar, dass es unterschiedliche Brandabschnitte geben wird.</p> <p>Frau Tschiedel merkt an, dass das Landesamt für Arbeitsschutz beteiligt wurde und nicht die Berufsgenossenschaft, diese sei nicht Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz würde vorliegen.</p>
	<p>Frau Andreae möchte wissen, wie mit Panik und Platzangst der Tiere im Brandfall umgegangen wird und wie die Muttertiere evakuiert werden?</p>	<p>Frau Dr. Hofele betont, dass primär der Brandfall vermieden wird. Wenn die Tiere rausgetrieben werden müssen, dann wird auch versucht die trächtigen Sauen zu retten.</p>
		<p>Frau Tschiedel fasst zusammen, dass der positive Prüfbericht des Brandschutzsachverständigen vorliegt. Es wurde der bauliche und organisatorische Brandschutz geprüft und es würden keine Bedenken dagegen stehen.</p>
	<p>Frau Greiser möchte erläutert bekommen, an welcher Stelle die Tiere getrieben werden ohne dabei die FFW oder die Hilfskräfte zu beeinträchtigen.</p>	<p>Frau Dr. Hofele erläutert die Evakuierungsflächen (Kapitel 11).</p> <p>Frau Tschiedel betont, dass diese in der Pause eingesehen werden können.</p>
	<p>Frau van Tankeren gibt bekannt, dass die Evakuierungsflächen nicht ausreichen würden und bittet die Vorgaben der Evakuierungsflächen noch einmal zu prüfen.</p>	<p>Frau Dr. Hofele erläutert wiederum die Brandbekämpfungsabschnitte und dass die gesamte Anlage nicht brennen wird. Ihrer Meinung nach gäbe es keine Vorgaben wie groß die Evakuierungsflächen sein müssen.</p> <p>Frau Tschiedel nimmt dieses in das Protokoll auf.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Frau Deeken gibt zu bedenken, dass die hochtragenden und säugende Sauen in Kastenständen gehalten werden.</p>	<p>Frau Dr. Hofele führt aus, dass es für die tragenden Sauen keine Kastenstände gibt. Die Sauen würden in Ferkelschutzbügeln mit sog. Westerntüren liegen und diese wären manuell zu öffnen.</p>
<p>3.4 Anlagenbetrieb <i>Nach der Mittagspause</i></p>		
<p>- Das Vorhaben bedeutet eine Verdopplung der Sauenplätze und eine Verfünffachung der Ferkelaufzuchtplätze, deshalb sind erhöhte Umweltbelastungen zu erwarten.</p>		<p>Frau Dr. Hofele verweist auf die Prognosen im Antrag. Sie erläutert für die Tierhaltungsanlage relevanten Emissionen (Geruch, Stäube, Keime, Schall und Ammoniak) und bewertet die prognostizierten Immissionen. Weiter wird erläutert wie und mit welchen Methoden und Kriterien die Ergebnisse gewonnen wurden. Anschließend wird erklärt, wie die Ergebnisse hinsichtlich der Grenzwerte einzuordnen sind. (Ammoniak / LAI Leitfaden [z. B: Sandgrube – Minderung um 25%]) Demnach wird der zulässige Grenzwert gemäß GIRL für Geruch eingehalten.</p> <p>Frau Tschiedel bestätigt, dass die Tierplatzanzahl verdoppelt wird und dieses unter Punkt 3.5 näher erläutert wird.</p>
<p>- Für Genehmigung notwendige Flächen von 600 ha und 70 ha sind nur angemietet - was passiert, wenn Verträge platzen und die Anlage geschlossen wird? Wer überprüft das? - Die Bornheimer GbR hat nicht genügend Flächen zur Fütterung so vieler Tiere und zur Ausbringung der Gülle/Gärreste.</p>		<p>Herr Dr. Hentschke führt an, dass zur Privilegierung keine Flächen vorausgesetzt werden. Die Pachtgrundlage wäre ausreichend und so von der Landesregierung bestätigt. Hier würde es nur um die Frage der Ausbringung von Gärresten gehen. Nach 5.4.7.1 der TA Luft muss die Abnahme der Gärreste und Gülle vertraglich gesichert sein. Auch eine Abnahmebereitschaftserklärung würde ausreichen.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	Herr Elias möchte wissen, was gemacht wird, wenn die Ausbringungsflächen nicht ausreichen?	Herr Dr. Hentschke gibt bekannt, dass die Abnahmeverträge im Antrag enthalten sind und das Landwirtschaftsamt für die Prüfung derer zuständig sei.
	Frau Greiser stellt eine Frage zu den Laufzeiten der Verträge.	Frau Tschiedel erläutert, dass die Rechtmäßigkeit der Verträge nachgewiesen werden muss und für jeden Zeitpunkt gültige Verträge vorliegen müssen.
	Frau Greiser stellt die Frage, was geschieht, bei einem Eigentümerwechsel oder die Betriebe sich auflösen?	Herr Dr. Hentschke verweist auf die Laufzeit von 5 Jahre mit Verlängerungsoptionen. Er betont, dass es sich hierbei um Gärrestabnahmeverträge handelt und nicht um Pachtverträge. Weiterhin muss die Abnahme der Wirtschaftsdünger stets gesichert sein und wird auch so in den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides aufgenommen werden. Es kommt zur Untersagung des Betriebes, wenn die Abnahme nicht nachgewiesen werden kann.
	Frau Greiser möchte wissen, ob es schon vorgekommen ist, dass Betriebe eingestellt wurden?	Herr Paepke verneint das. Würde dieser Fall eintreten muss Ersatz gefunden werden. Er erklärt, dass die abnehmenden Betriebe hinsichtlich der Nährstoffverwertung kontrolliert werden. Kann eine Abnahme nicht gesichert werden, muss der Tierbestand verringert werden bis die Abnahme gesichert ist.
	Frau Greiser möchte wissen, wer die Kontrollen durchführt und in welchen Abständen?	Herr Paepke merkt an, dass es ein Kontrollraster durch die EU gibt. In diesem Fall würden nur die abnehmenden Betriebe, nicht der abgebende Betrieb kontrolliert werden. Falls Betriebe wegfallen, bemerkt das Amt es spätestens durch die Agrarförderanträge, die jedes Jahr im Mai gestellt werden.

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Frau Deeken möchte wissen, wie viele Anlagen in Brandenburg noch gebaut werden und führt dazu ein Beispiel aus Niedersachsen an.</p>	<p>Herr Paepke merkt an, dass die Situation in Niedersachsen und NRW eine andere als in Brandenburg ist. Dort würden 3 oder 4 GV je Hektar vorliegen und in Brandenburg wären es 0,3 GV/ha.</p> <p>Diese großen Nährstofffrachten würden somit in dieser Gegend nicht vorkommen.</p>
	<p>Herr Bartsch bemängelt, dass keine Ausbringungszeiträume in den Verträgen enthalten sind.</p>	<p>Frau Dr. Hofele gibt bekannt, dass im Frühjahr zur Düngung und im Herbst nach der Ernte die Gülle ausgefahren wird. Eine 6-monatige Lagerkapazität ist gefordert und das wurde im Rahmen des Antrages zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage nachgewiesen.</p>
	<p>Herr Bartsch fordert eine Erklärung zu den Verträgen. (Vertrag zwischen Bornheimer GbR und Bornheimer GbR)</p>	<p>Frau Dr. Hofele erklärt das zwei parallel Anträge laufen. Herr Bornheimer gibt seine eigene Gülle an seine eigene Biogasanlage ab.</p>
	<p>Herr Koppelow möchte wissen, ob im Raum Müncheberg Ackerflächen zur Verfügung stehen, die nicht belastet sind und erinnert an das das Bodenschutzgesetz.</p>	<p>Frau Tschiedel gibt zu verstehen, dass heute nur die SZA erörtert wird. Die Problematik der Gärrestausbringung wäre der BGA zugeordnet. Trotzdem soll darauf eingegangen werden. Grundsätzlich sind die Verwertungsmöglichkeiten für die Gülle zu prüfen, die hier in der BGA liegen sollen. Im Genehmigungsverfahren der BGA würden dann die Genehmigungsvoraussetzungen für die Entsorgung außerhalb der Anlage geprüft.</p> <p>Herr Paepke führt an, dass die Düngeverordnung eine bundesweite Verordnung sei. Für Ackerland wären</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
		<p>Sperrfristen festgelegt. Die Gärreste und Gülle werden in der DüVO gleichbehandelt.</p> <p>Entscheidend ist, dass der Dünger den Pflanzen verfügbar gemacht werden muss, d. h., der Landwirt darf seinen Dünger nicht einfach entsorgen.</p> <p>Zu den Vorbelastungen der Flächen wird angeführt, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe Nährstoffbilanzen und Schlagbilanzen nachweisen müssen. Auch Bodenproben müssen vorgelegt werden. Erst wenn keine Auffälligkeiten bestehen ist eine Überdüngung ausgeschlossen.</p>
<p>- Nachhaltige Erzeugung von Nahrung ist so nicht realisierbar.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Die Erhöhung der Tierplatzkapazität, Neubau von 2 Stallkomplexen führt zur Ausdehnung des Betriebes und nicht nur Vergrößerung sondern zu einer grundsätzlichen Änderung</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Die Erlaubnis für Tierhaltung sollte an Betriebsflächen gekoppelt sein.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Der vor Ort ansässige Betriebsleiter plant nur noch 7 Jahre die Anlage selbst zu bewirtschaften.</p>		<p>Herr Dr. Hentschke führt aus, dass die Genehmigung nicht für eine bestimmte Person erteilt wird, sondern es handelt sich immer um eine sachbezogene Genehmigung.</p> <p>Frau Tschiedel erinnert, dass es derzeit nur um das beantragte Verfahren geht.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Gräf möchte wissen, wann die Grenzen einer Anlagenerweiterung erreicht werden? Die Lebensqualität würde davon abhängen.</p>	<p>Herr Dr. Hentschke führt an, dass die Grenzen erreicht sind, wenn die Zumutbarkeitsgrenzen nicht mehr eingehalten werden können. Für diese Anlange müssen Rahmenbedingungen eingehalten werden, welche sich aus den Betreiberpflichten ergeben. Für die Kontrolle wäre die Überwachungsbehörde zuständig.</p>
<p>3.4.1 Tierhaltung / Tierschutz</p>		
<p>- Die einstreulose Haltung auf Bodenspaltenböden widerspricht artgerechter Tierhaltung.</p>		<p>Herr Dr. Hentschke betont, dass das Tierschutzgesetz einzuhalten ist und darüber hinaus gibt die TierSchNutZVO die einzelnen Rahmenbedingungen vor. Der Antrag orientiert sich daran und wird durch die Behörden geprüft.</p> <p>Herr Dr. Melcher führt an, dass der Antragssteller die TierSchNutZVO einzuhalten hat. Die Haltung auf Betonspaltenböden sowie die einstreulose Haltung wären erlaubt. Massentierhaltung wäre kein definierter Begriff, sondern wird nach dem jeweiligen Empfinden gedeutet. Zum Schutz der tierunwürdigen Haltung wurde die TierSchNutZVO durch ein großes Fachgremium verfasst und erlassen.</p>
<p>- Die Fütterung mit Sojaschrot (evtl. genmanipulierte Pflanzen) wird abgelehnt, da einheimische Futtermittel zu bevorzugen sind.</p>		<p>Herr Dr. Melcher führt aus, dass er sich zur Fütterung mit Sojaschrot nicht äußern kann, da es sein Amt nicht betreffen würde.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>- Soja aus Südamerika bedeutet Abholzung des Regenwaldes und das bedeutet Bürgerrechtsverletzung an der indigenen Bevölkerung und massiver Einsatz von Pestiziden.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Es entspricht nicht dem Tierschutz, Tiere werden in Massen gehalten auf engsten Raum (keine Ausweichmöglichkeiten für Artgenossen).</p> <p>- Folgen der tierunwürdigen Haltung: nur unnormale Verhaltensweisen und schlechteres Fleisch.</p>	<p>Frau Andreae findet die Massentierhaltung schrecklich und außerdem werden die Tiere wie Sachen behandelt. Alle Anwesenden wurden durch die Medien aufgeklärt. Es wäre nicht verständlich, wie eine solche Anlage genehmigt werden kann.</p>	<p>Frau Tschiedel nimmt das Statement zur Kenntnis. Weiter führt sie aus, dass es Rechtsgrundlagen gibt, an denen man sich zu orientieren hat und die sind einzuhalten. Den Behörden sei es nicht gestattet, Forderungen über die Rechtsgrundlagen hinaus zu stellen.</p> <p>Herr Dr. Melcher gibt zu verstehen, dass bei solchen Vorhaben immer objektiv entschieden werden muss. Der Betrieb ist seit 1993 ansässig und niemand hat zuvor gegen diesen Betrieb Einwände erhoben.</p>
<p>- Die Tiere haben Stress durch Geruchs- und Lärmpegel, keine Suhl- und Schnüffelmöglichkeiten es gibt nichts, was den sehr intelligenten Tieren sonst Lebensfreude bzw. Befriedigung ihrer Lebensart gibt.</p>		<p>Herr Dr. Melcher merkt an, dass auch in der TierSchNutzVO Geruchs- und Lärmpegel (85 dB (A)) festgelegt sind.</p>
<p>- Bei ausschließlicher Fütterung mit Flüssignahrung, haben die Tiere nicht einmal mehr was zu kauen, Zähne bilden sich zurück oder sie fressen sich gegenseitig auf. Wer will das?</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Noch mehr Flüssigkeit bedeutet noch mehr Nässe unter den Tieren, Die Tiere atmen Ammoniak aus der eigenen Gülle ein, was krankhafte Veränderungen in der Luge verursacht.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>- Abgebissene Schweineschwänze, Kannibalismus, gesundheitliche Schäden durch Stress wie Magen- und andere Geschwüre, totgeborene Ferkel, gebrochene Beine sind das Ergebnis schlechter Haltungsbedingungen.</p>		<p>Herr Dr. Melcher merkt an, dass über das Schwänzekürzen Diskussionen geführt werden. Die Ursache für das Schwänzebeißen würde noch erforscht werden. Ohne Indikation ist kein Schwänzekürzen erlaubt. Der Tierhalter ist in der Pflicht nachzuweisen, dass alle Maßnahmen zum Wohlbefinden der Tiere ergriffen wurden. Das betäubungslose kastrieren ist noch bis 2017 erlaubt, aber nur unter Ausschaltung von Schmerzen (vor und während der Kastration).</p>
<p>- Ammoniakgeruch / Ausgasung durch unter den Tieren befindlichen Auffangbehälter, zerstört den Geruchssinn der Schweine dadurch entsteht Stress. Die Tiere werden verhaltensauffällig.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Der Antibiotikaeinsatz schadet den Tieren und damit auch uns Menschen.</p>		<p>Herr Dr. Hentschke führt an, dass es keinen prophylaktischen Antibiotikaeinsatz gibt. Der betreuende Tierarzt entscheidet selbst, wann ein Tier Antibiotika erhält und wann nicht.</p> <p>Herr Dr. Melcher bestätigt das. Eine Bevorratung von Antibiotika ist nicht erlaubt, nur im Krankheitsfall darf Antibiotika verabreicht werden. Der Tierarzt und der Tierhalter sind verpflichtet jede Verabreichung zu dokumentieren. Außerdem wäre eine Gabe über das Futter nicht mehr erlaubt. Orale Pulver werden nur bei Bedarf eingesetzt und somit nur der betroffene Bestand behandelt werden.</p>
<p>- Betäubungsloses kastrieren verstößt gegen Tierschutz.</p>		<p>Herr Dr. Hentschke führt aus, dass das Kastrieren rechtlich noch zulässig ist.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
- Die deutliche Zunahme des Maisanbaus in der Gemarkung hat negative Auswirkungen auf Artenvielfalt, Bodenfruchtbarkeit (Erosion, Verdichtung) und Landschaftsbild.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
- Die Gentechnikfreiheit des Futters kann nicht gewährleistet werden.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
- Antibiotika im Futter.		Herr Dr. Hentschke betont noch einmal, dass kein Antibiotikum im Futter eingesetzt wird.
- Hoher Krankheitsstand durch hohe Viehdichte (Antibiotika werden eingesetzt).		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
3.4.2 Anlagenverkehr / Straßenverkehr		
- Laut.. Antragsunterlagen SFI Tabelle 4 wird ein maximales überschlägiges Transportaufkommen angegeben. D. h. es kann also auch höher als geschätzt ausfallen?		Herr Lung erläutert das maximale Transportaufkommen. Es handelt sich um 34 Hin- und Rückfahrten und das wäre der Maximalwert nach der TA Lärm. Die Durchschnittswerte würden demnach bei 2,3 Verkehrsbewegungen pro Tag liegen.
- Im Monat: 32 LKW-Fahrten für Futter und 34 Fahrten für Viehtransporte, Tierkadaver, Sanitärwasser und Hausmüll = 66 LKW-Fahrten/Monat geteilt durch 22 Arbeitstage (Montag bis Freitag) → bleiben immer noch 3 LKW-Fahrten/Monat	Herr Koppelow gibt bekannt, dass es auf dem auf Flughafen in Eggersdorf schon Probleme mit einem Service-LKW pro Woche gibt. Hier wären es 66 Fahrten pro Monat. Er möchte wissen, warum hier keine Einwände vom Straßenverkehrsamt vorliegen?	Herr Kutschke betont, dass hier öffentliche Straßen genutzt werden. Es gäbe keine besondere Atypik, was die Verkehrszahlen angeht. Es werden an Tagen höchster Belastung für die BGA max. 24 Fahrten stattfinden und 34 Fahrten für die Schweineanlage. Herr Kutschke betont nochmals, dass es sich hierbei um Tage höchster Belastung handelt.

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	Herr Gräf möchte wissen, an wie vielen Tagen mit der höchsten Belastung zu rechnen wäre?	Herr Kutschke erklärt, dass für die BGA 2-mal jährlich a 14 Tage die Ausbringungszeiten wären.
	Herr Elias möchte wissen, ob auch an Sonn- und Feiertagen die Gülle ausgebracht wird?	Herr Bornheimer betont, dass seit 20 Jahren noch nie am Wochenende die Gülle ausgebracht wurde. Die Ausbringung wird werktags von 7 bis 22 Uhr erfolgen.
<p>- In Antragsunterlagen sind nicht die Fahrten aufgezählt zum Beschicken der Biogasanlage mit Biomasse + Fahrten zum Ausbringen des Gärrest auf Feldern.</p> <p>- <u>Forderung</u>: Angaben nachliefern + erneute Auslegung</p>		<p>Herr Lung führt an, dass die Gärrestabtransporte nicht Antragsgegenstand sind. Die Vorbelastung der BGA wird über die 6 dB (A) Grenze nach TA Lärm berücksichtigt. D.h., wenn man unter Berücksichtigung aller Schall-quellen der Schweinezuchtanlage unterhalb der 6 dB (A) des Immissionsrichtwertes für (in diesem Fall) Kern-, Misch- und Dorfgebiete liegt, so ist man nach TA Lärm nicht dazu verpflichtet, die Vorbelastung im Einzelnen zu berücksichtigen, da durch die Unterschreitung des Grenzwertes um 6 db (A) die Vorbelastungen bereits pauschal mit berücksichtigt wird.</p> <p>Verkehrsrgeräusche werden unter 7.4 der TA Lärm behandelt. Dieser Punkte wäre zu betrachten, wenn die nächstgelegene Wohnbebauung weniger als 500 m von der Anlagengrenze entfernt liegt. Das ist hier nicht der Fall.</p> <p>In der Prognose wurde nachgewiesen, dass die Immissionsrichtwerte der 16. BImSchV (regelt die Verkehrsrgeräusche) unterschritten werden. Am nächstgelegenen Wohnhaus liegt ein Wert von 52 dB (A) vor, der Richtwert liegt bei 64 dB (A), so dass der Wert unterschritten wird.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Frau Deeken stellt klar, dass es ihr egal sei, ob es um Gülle oder Gärreste geht. Es wäre fair, wenn es bei der Betrachtung der Belastungen aufgenommen werden würde. Denn die Belästigung ist gleichbleibend und es würde hier um die Verkehrssicherheit der Anwohner gehen.</p>	<p>Herr Lung stellt klar, dass die Gärresttransporte kein Antragsgegenstand sind. Die BGA wurde durch den Zuschlag von 6 dB (A) mit berücksichtigt. Der Zuschlag würde bedeuten, dass man keine Erhöhung um 1 dB (A) bekommt. Hat man zum Beispiel eine Schallquelle von 60 dB (A) und eine weitere mit ebenfalls 60 dB (A), würde sich der Schall um 3 dB (A) erhöhen. Weiter führt er aus, dass vom Gesetzgeber 6 dB (A) als irrelevante Erhöhung der Gesamtbelastung gelten.</p>
	<p>Frau Deeken betont noch einmal, dass es hier um die Sicherheit im Dorf und um die Verkehrsbe- wegungen gehen würde. Sie fordert, dass die Gärrestfahrten mit in die Berechnungen einfließen sollen.</p>	<p>Frau Tschiedel erläutert, dass die Verkehrssicherheit nicht im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren behandelt werden kann.</p>
<p>- Aussage, dass zwischen „Schutzgut Mensch/- Nachbarschaft“ und Verkehrswegen keine Beeinträchtigung bestünde, ist nicht nachvollziehbar.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>3.5 Umweltbeeinträchtigungen durch den Anlagenbetrieb</p>		
<p>- Die Lebensqualität in Eggersdorf wird stark beeinträchtigt durch Gestank, Lärm und Verkehr.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
3.5.1 Luftschadstoff Ammoniak		
<p>- Durch die Ammoniakeinträge durch die Gülleausbringung sowie aus der Luft sind erhebliche Beeinträchtigungen benachbarter Biotope zu erwarten (FFH-Gebiet Müncheberg Nr. 396).</p>		<p>Frau Dr. Hofele verweist auf ihre Erläuterung von vormittags und möchte wissen, ob es dazu weitere Fragen gibt.</p>
	<p>Frau Glaser möchte wissen, wer die Prognosen überprüft falls in der Realität die Grenzwerte überschritten werden?</p>	<p>Herr Kutschke führt aus, dass nur anerkannte Prognosemodelle angewandt wurden, die auch zugelassen sind. An ähnlichen Anlagen gab es Messungen, ob die Modelle geeignet sind. Die Ergebnisse zeigen, dass die Modelle hinreichend genau sind bzw. die tatsächliche Situation abschätzen. Im vorliegenden Fall wird nicht grenzwertbezogen argumentiert, sondern es wird der Altzustand mit dem Planzustand verglichen. Die Stickstoffdeposition und Ammoniakimmissionen werden nicht im Umfeld der Anlage gemessen, da das auf Grund der anerkannten Ausbreitungsrechnungsmodelle entbehrlich ist.</p> <p>Herr Dr. Böhme bekräftigt, dass mögliche Auswirkungen auf die Umwelt mittels der validierten und ständig überprüften Modelle ermittelt werden. Zur Überprüfung der Prognosewerte werden im Genehmigungsbescheid Wiederholungsmessungen angeordnet, z. B. für Schall. Zudem sind die Beschwerden von den umliegenden Anwohnern auch Anhaltspunkte, wodurch Messungen angeordnet werden können. Die Kontrolle, ob der Anlagenbetrieb genehmigungskonform stattfindet, gehört zur Aufgabe der Überwachungsbehörde.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
- Hohe Ammoniakbelastung in Luft.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
3.5.2 Lärm		
- Lärmbelästigung durch beide Anlagen (Ventilatoren, Mahlwerke etc.). Diese erzeugen Dauerlärm bei bestimmten Umdrehungsfrequenzen.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
3.5.3 Gerüche		
- Erhebliche Geruchsbelästigungen für beide Wohnhäuser in der Nachbarschaft und für Wohnbebauungen in Eggersdorf + Nachbarorte		Frau Dr. Hofele verweist auf die dargestellten Prognoseergebnisse. Die Gesamtbelastung (BGA und Rinderanlage als Vorbelastung) wurde mit der Schweineanlage (Zusatzbelastung) ausgewiesen, demnach werden die Grenzwerte nach GIRL für Dorfgebiete eingehalten.
	Herr Elias möchte wissen, ob Filteranlagen geplant sind, die die Emissionen begrenzen würden (auch zu Ammoniak).	Frau Dr. Hofele merkt an, dass keine Filter in Form von Abluftreinigungsanlagen geplant sind, da andere emissionsmindernde Maßnahmen ergriffen werden (diffuse Quellen, wie Dunglegen und offene Güllebehälter sind im Planzustand der Anlage nicht mehr vorhanden). Gasdichte Lagerung von Gärresten innerhalb der beantragten BGA.
	Herr Elias stellt die Frage, wie dann die Abluft aus den Ställen transportiert werden würde und wie die Belüftung der Ställe stattfindet.	Frau Dr. Hofele erklärt, dass die Fortluft über die Kamine in die freie Atmosphäre geleitet wird, meistens 10 m über Grund mit hohen Abluftgeschwindigkeiten (10 – 12 m/s).

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Zabel führt an, dass bei Kaminen mit 10 m Höhe sein Haus genau in dem Windstrom liegen würde.</p>	<p>Herr Kutschke führt an, dass es relativ weite Transportwege der Geruchsstoffe von der Anlage bis zu den Wohnhäusern in Eggersdorf wären. Im Übrigen würden die hohen Kamine durch Turbulenzen zur Verdünnung beitragen. Es kommt darauf an, in welcher Konzentration die Gerüche vorliegen, bei 1 GE/m³ kann man einen Geruch wahrnehmen, bei 3 GE/m³ kann man den Geruch erkennen und einer bestimmten Anlage zuordnen.</p> <p>Alle Effekte die Gerüche verdünnen können, sind also wesentlich zur Geruchsvermeidung, dazu zählt auch die Abluffahnenüberhöhung, die durch hohe Kamine und hohe Abluftgeschwindigkeiten erreicht wird. So kann bei den benachbarten Wohnhäusern eine geringere Geruchswahrnehmungshäufigkeiten erwirkt werden und das wurde nachgewiesen.</p>
	<p>Herr Elias möchte, dass auch dieses von einem unabhängigen Gutachter geprüft wird. Die Anlage ohne Filter sei eine Unverschämtheit.</p>	<p>Herr Berger wiederholt, dass keine Filteranlagen vorgesehen sind. Durch den Gesetzgeber wurden Richtwerte für die Häufigkeiten der Geruchsstunden festgesetzt (Grundlage GIRL).</p> <p>Für ein Dorfgebiet (Eggersdorf) wären nach der vorliegenden Prognose die zulässigen Werte (15 % Geruchsstundenhäufigkeiten) eingehalten.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Elias wirft ein, dass dies die billigste Variante für den Antragsteller sei und zwar auf Kosten der Bürger.</p>	<p>Herr Dr. Böhme stellt klar, dass anerkannte Modelle vom Antragsteller angewandt wurden und die vom Gesetzgeber festgelegten Richtwerte wären nach den Ergebnissen der Prognosen eingehalten. Weitere Möglichkeiten z. B. Forderung einer Abgasreinigungsanlage zur Minimierung der Geruchsemissionen könne man nicht stellen.</p>
<p>- Geruchsbelästigung ist jetzt schon bei ansteigenden Temperaturen und zunehmenden Nordost- bzw. Ostwinden unerträglich → Ausweitung als Folge der Klimaerwärmung.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Durch die Erweiterung gibt es bedeutend mehr freiwerdende Gerüche und Vergasungen, da die Grenzwerte und Messungen von Richtwerten des Windes auf Daten von 2006 basieren und bis 2012 keine Überarbeitungen stattgefunden haben. Diese Daten sind nicht mehr zulässig.</p>		<p>Herr Lung führt aus, dass am 02.07.2012 mit dem Deutschen Wetterdienst gesprochen wurde und keine neueren repräsentativen Daten vorliegen. Das Jahr 2006 wurde für sämtliche Immissionsprognosen mit dem Modell AUSTRAL2000 verwendet.</p>
<p>- Es ist ungeheuerlich einen Jahresdurchschnitt an Winden und Lufttemperaturen (lt. SFI „die Lufttemperatur im Jahresmittel liegt bei 8,5 – 9,0 C von 1961 – 1990“) zu benutzen und damit die wochenlangen Belastungen zu verzerren.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Daten von vor 22 Jahren können doch nicht mehr aussagekräftig und angemessen sein.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>- Wir können schon wochenlang die Fenster nicht mehr öffnen oder uns draußen aufhalten, da der Wind immer genau in unsere Richtung die Geruchsbelästigung trägt.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Bei Berechnung der Geruchsbelästigung wurde das Verteilen der Gärreste auf den Feldern nicht mitberücksichtigt. Den Nachbarn ist es gleichgültig woher es stinkt.</p>	<p>Frau Greiser merkt an, dass sie als Tagesmutter arbeitet. Die Gärresteausbringung soll dann in 800 m Entfernung vor ihrem Haus statt finden. Es wäre eine Dauerbelastung von 3 – 4 Wochen, was geschäftsschädigend sei. Sie fordert, dass der Betreiber in Anbetracht der Einwendungen über den Einbau von Filteranlagen nachdenkt.</p>	<p>Herr Dr. Böhme merkt an, dass dieses nur mittelbar mit der Anlage zutun hätte. In 2000 m zur Anlage wäre der Geruch nicht mehr wahrnehmbar, sondern man würde nur die Begüllung der Felder wahrnehmen können. Es müssen die Gerüche von der Anlage und der Düngung der Felder auseinander gehalten werden. Frau Tschiedel verweist erneut darauf, dass die Ausbringung der Gülle oder Gärreste von den abnehmenden Betrieben vorgenommen wird. Die Rechtslage besagt, dass die Gerüche aus der Tierhaltungsanlage und die der Ausbringung zu trennen sind.</p>
	<p>Frau Deeken hat eine Verständnisfrage zur Begüllung der Flächen, diese wären nicht in den Prognosen enthalten, wäre das richtig?</p>	<p>Frau Tschiedel bejaht. Es würden nur die anlagenbezogene Emissionen betrachtet werden.</p>
	<p>Frau van Tankeren möchte wissen, ob zu den 15 % der Jahresgeruchsstunden auch die Emissionen der begüllten Flächen zählen?</p>	<p>Herr Berger grundsätzlich sei die Anlage zu betrachten und die vorbelastenden Anlagen (BGA und Rinderanlage). Die Ausbringungsflächen, fallen nicht unter den Anlagenbegriff und können der Anlage nicht zugerechnet werden. Es könnten auch andere Gärreste oder Gülle, die nicht zur Anlage gehören, auf den umliegenden Feldern ausgebracht werden.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
		Die o. g. Vorbelastungen würden in die Prognosen eingehen, draus würden sich die 15 % der Geruchsstundenhäufigkeiten zusammensetzen.
	Frau van Tankeren wirft ein, das die Belastung bei der Ausbringung für die Anwohner hinzukommt und diese würden zur Minderung der Lebensqualität beitragen.	Herr Kutschke führt an, dass Gärreste ausgebracht werden, die Geruchspotentiale seien erwiesenermaßen geringer als bei Rohgülle, so dass mit einer geringeren Geruchsbelästigungen gerechnet werden kann.
	Herr Koppelow stellt fest, dass die Grenzwerte immer eingehalten werden. Er möchte wissen wie viele Schweine Eggersdorf noch verträgt?	Herr Kutschke merkt an, dass immer eine Abwägung zwischen Antragsteller und Anwohner erfolgen muss. Es wäre die Aufgabe der Gutachter den Anwohnern und auch den Antragstellern gerecht zu werden. Es würde niemanden helfen, wenn in den Prognosen die Werte „schön“ gerechnet werden.
- Die Wohnung ist ca. 400 m von der Stallanlage entfernt – Welches sind die zulässigen Immissionswerte?		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
3.5.4 Keime / Stäube		
- Förderung der Resistenzentwicklung von Antibiotika, insbesondere von methicillin-resistenten Staphylococcus aureus-Stämmen. Zwei Langzeitstudien können nachweisen, dass in 500 m Entfernung zur der Anlage MRSA-Keime in Boden vorhanden sind und über 1 km eine bedenkliche Konzentration von Feinstaub und Keimen auftritt.		Herr Dr. Hentschke erklärt, dass Fachgremien auf die Thematik der Bioaerolsole mit der VDI 5250 im Gründruck reagiert haben, doch dieser noch sehr umstritten sei. Die Gutachten müssen dann auf der Grundlage dieser VDI erarbeitet werden. Die Norm definiert höhere Konzentration als „umwelthygienisch unerwünscht“. Nach Art der Anlage wird sich an der Definition orientiert:

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
		„Bei einer Schweinehaltungsanlage im Abstand von 350 m zur Wohnbebauung ist kein Gutachten gefordert“. Selbst bei der Anwendung der VDI Richtlinie würde man auf Grund des Abstandes von über 400 m zur Wohnbebauung kein Gutachten fordern.
- Es gibt keine Studie, die die Unbedenklichkeit der Emissionen von Keimen, Stäuben und Endotoxinen für Anwohner im näheren Umkreis bestätigt.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
- Bei der Resistenzentwicklung der Keime spielen Mastbetriebe, die nicht ohne Antibiotika auskommen, eine erhebliche Rolle.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
- Spielende Kinder auf dem Hof Apfeltraum könnten sich mit dem MRSA-Keimen infizieren.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
- Antibiotikaresistente Keime lösen bei Menschen schwere Krankheiten aus (z. B. Endokarditis) und sind noch im Umfeld von 500 m nachweisbar (Mutter eines herzkranken und in regelmäßiger medizinischer Behandlung befindlichen Kindes)		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
3.6 Umweltverträglichkeitsuntersuchungen		
- Eine Ausführliche Würdigung der NATURA-2000-Problematik fehlt.		Frau Dr. Hofele verweist auf die Auswirkungsbetrachtungen im Antrag. Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<ul style="list-style-type: none"> - Keine genügenden Angaben einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (hat offenbar nicht stattgefunden). 		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen beziehen sich nur auf die Anlage, nicht auf die vom Vorhaben betroffenen Flächen. 		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Im nahen Umkreis befindet sich ein FFH-Gebiet mit einzigartigem Amphibienbestand. Dieses muss geschützt werden. 		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>3.6.1 Schutzgut Mensch</p>		
<p>Vorgetragen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkte Lärmbelästigung durch Landmaschinen und LKW - Zunehmende Fliegenplage - Lebensqualität ist durch Geruchsbelästigungen in Gefahr (Forderung: Sonntagskuchen ohne ätzenden Duft und dicker Mistfliegen - Geruchsbelästigung durch Ausbringen großer Mengen der vergorenen Gülle auf den umliegenden Ackerflächen - Empfindlichen Personen tränen vom Ammoniakgeruch die Augen - Lebe und arbeite nicht auf dem Land, um ständig den Geruch ausgesetzt zu sein (mindert Lebensqualität + Freude am Leben) - Schon durch konventionell Landwirtschaft enorme Geruchs- und Lärmbelästigung (Arbeits- 	<p>Frau van Tankeren betont, dass Mensch und Tier zu schützen sind. Es würde für niemanden Vorteile bringen, außer für Herrn Bornheimer selbst.</p> <p>Frau Deeken schließt sich der Meinung an und wiederholt die Bitte der erneuten Umweltverträglichkeitsprüfung</p>	<p>Frau Tschiedel bittet um weitere Wortmeldungen, die noch nicht im Laufe des EÖT abgehandelt wurden.</p> <p>Frau Tschiedel nimmt die Statements in das Protokoll auf.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>und Wohnort nur 2.000 m Luftlinie vom Stall entfernt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitete im Privathaushalt als Kindertagespflegeperson, unmöglich mich mit den Kindern im Freien aufzuhalten = Problem ist existentiell, erhebliche Beeinträchtigung meiner Lebensqualität entsteht - Spritzmittel (beim Maisanbau) sind krebs- und krankheitserregende Substanzen, nicht in meinem Leben geduldet - Was ist mit den Spritzmitteln, die ausgebracht werden? (werden vom Wind u. Regen in Obst- und Gemüsegärten geweht) - Akute Gefahr für Mensch und Tier unter anderem durch Clostridien, Gärreste aus Biogasanlagen sind erheblich mit pathogenen Clostridien kontaminiert - Beeinträchtigung der Erholung, Entspannung, Ruhe nach Feierabend + am Wochenende - Anlage nur 400 m zur Wohnbebauung entfernt, bei dieser Größenordnung = Gesundheitsgefährdung für die Anwohner (Atemwegserkrankungen) - Lebe mit Familie + kleiner Bienenhaltung in Eggersdorf und erwarte erhebliche Beeinträchtigungen - Möchten sauberes Wasser trinken und landwirtschaftliche Produkte (Gemüse) der Nachbarbetriebe essen, welches mit sauberem Wasser gewachsen ist 		

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Gefährdung der Gesundheit durch Antibiotika-Rückstände, die über Gärreste in Nahrungskette gelangen - Katastrophale CO₂ – Bilanz - CO₂ ist Hauptverursacher der Klimaerwärmung 		
3.6.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen		
<p>Motto: Zerstörung Tier- und Pflanzenwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Ammoniaketräge durch die Gülleausbringung sowie aus der Luft sind erhebliche Beeinträchtigungen benachbarter Biotope zu erwarten (FFH-Gebiet Müncheberg“ Nr. 396). - Mehrere als Laichgewässer genutzte stickstoffempfindliche Kleingewässer befinden sich im Untersuchungsraum (vor allem die Biotope Nr. 3, 10, 12, 15 und 17). - Amphibien werden erheblich beeinträchtigt (Rotbauchunke, Kamm-Molch, Moorfrosch, Knoblauchkröte). - Imker hat Bedenken vor Anbau von Monokulturen, diese wirken sich jetzt schon negativ aus. - Durch zusätzliche Verkehrsbelastung kann es zu einer Beeinträchtigung der Alleebaumbestände kommen (insg. 8 Fahren / Woche Transport des Futters, 5 – 6 Fahrten / Woche Transport der Schweine + Transport der Gärreste) - benachbarte Sandgrube nicht als besonders geschütztes Biotop betrachtet 	<p>Frau Deeken ist Imkerin in Eggersdorf und erläutert Szenarien von denen die Bienen bedroht werden. Sie bemängelt, dass die Praxis der Vorsorge und die der Aufsicht nicht immer greifen.</p>	<p>Frau Tschiedel trägt die Einwendungspunkte vor und stellt fest, dass auch diese Punkte im Laufe des EÖT angesprochen wurden. Sie bittet um Wortmeldungen, wenn über einige Punkte noch diskutiert werden soll bzw. falls noch Klärungsbedarf bestünde.</p> <p>Frau Tschiedel bemerkt, dass die Gesetzesgrundlage beachtet wurde. Demnach müsste nur die SZA betrachtet werden und die sei nur indirekt mit den landwirtschaftlichen Flächen in Verbindung zu bringen.</p> <p>Herr Paepke führt an, dass solche Dinge geahndet werden und nennt zwei Beispiele aus seiner Praxis. Das Pflanzenschutzgesetz wurde neu novelliert, außerdem wäre der Pflanzenschutzdienst des Landes für Kontrollen zuständig. Er führt an, dass Herr Bornheimer vielleicht im Rahmen der Eingrünung sog. Grünstreifen für Bienen anlegen könnte.</p> <p>Frau Tschiedel führt an, dass es zur Kenntnis genommen wurde, aber auch nur indirekt das Thema betreffen wurde.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<ul style="list-style-type: none"> - Stickstoffeintrag von 50 kg N je Hektar nichtvertretbar (langfristige Zerstörung des Biotopcharakters, Hinweis: BVerwG-Urteil: 9 A 12.10 vom 14. Juli 11) - Grund- und Regenwasser in den Söllen und Wasserstellen wird so enorm belastet, das die Tiere und Pflanzen, die davon Gebrauch machen mit dem Risiko für Leben und Schäden am Erbgut tragen - Was geschieht mit der Artenvielfalt, Bodenfurchbarkeit und dem Landschaftsbild – wer trägt die Verantwortung, wenn der Betreiber nicht mehr da ist? 		
<p>3.6.3 Schutzgut Wasser / Boden</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Lagerung von Mist, Tierfäkalien, Gärresten in der freien Landschaft und auf dem Betriebsgelände ist zu garantieren, dass ein Versickern unmöglich ist und damit eine Belastung für Boden und Wasser ausgeschlossen wird. - Landwirtschaftlichen Flächen im Amtsbereich Müncheberg galten bereits im Jahr 1993 als schwer belastet und fallen somit unter das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten. 		<p>Frau Tschiedel bittet die Antragstellerseite sich zu den genannten Punkten zu äußern.</p> <p>Frau Dr. Hofele erläutert, dass die Güllelagerung in Zukunft nach der Vergärung in den gasdichten abgedeckten Gärrestbehältern gelagert wird. Die Aufgabe der unteren Wasserbehörde wäre dann die Dichtheitsprüfung. Die als Nebenbestimmung in dem Genehmigungsbescheid aufgenommen wird. Weiter wird ausgeführt, dass es keine Festmistlagerung in der freien Landschaft geben wird, da ausschließlich nur Gülle anfällt.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers durch eingetragene Nährstoffe und Antibiotikarückstände → ist möglicherweise das aus für einen biologisch wirtschaftenden Hof und die Vermarktung d. Produkte - Was ist, wenn durch menschliches od. technisches Versagen Tierexkremamente unkontrolliert austreten oder doch mehr Gülle als erlaubt ausgebracht wird? - Nach Informationen bezieht Eggersdorf sein Trinkwasser aus Brunnen vor Ort – gibt es keine Gefahr für einen strikt biologisch wirtschaftenden Hof und die Vermarktung der Produkte? - Die Trinkwasserversorgung des Ortes könnte zusammenbrechen, da die SZA die 5-fache Menge an Wasser benötigt. - Boden- und Grundwasserbelastung durch die Gülle (Überdüngung) sind zu erwarten. - Das Grundwasser ist seit Jahren durch die bestehende Anlage in Eggersdorf und die Milch-Kuhhaltung in Tempelberg sehr belastet. - Durch die Bodenbeschaffenheit ist der Trinkwasser-Brunnen im Dorf stark gefährdet. - Einige Trinkwasserbrunnen in der Umgebung mussten wegen Überschreitung des Grenzwertes geschlossen werden. - Das verwendete Desinfektionsmittel soll biologisch abbaubar sein, aber laut BASF-Sicherheitsdatenblatt wurde die Abbaubarkeit 	<p>Frau Luckas merkt an, dass das Desinfektionsmittel (Sorgene 5) als biologisch abbaubar beschrieben wird. Das wäre ihrer Meinung laut Produktblatt aber nicht der Fall. Sie führt an, dass das auch Auswirkungen für Mensch und Umwelt wären, die keine Berücksichtigung fanden.</p> <p>Frau Glaser hat Bedenken zwecks Grundwasserverseuchung und deren Folgen.</p>	<p>Für die Fahrsilos wird ebenfalls eine Silosickersaftgrube errichtet werden, wo auch der Sickersaft aus der Maissilage aufgefangen und ordnungsgemäß ausgebracht wird.</p> <p>Herr Kutschke bestätigt, dass dieses Desinfektionsmittel eingesetzt wird und das Datenblatt den Antragsunterlagen beilieg. Im Datenblatt wurde dargestellt das es potenziell abbaubar wäre, aber es mittels Gutachten nicht geprüft wurde. Es gab auch keine Veranlassung dazu, da die Bestandteile (Wasserstoffperoxid, Essigsäure) wegen ihrer chemischen Eigenschaften abbaubar sind.</p> <p>Frau Tschiedel führt an, dass auch diese zur Kenntnis genommen wurden und betont die Ernsthaftigkeit der Einwendungen. Sie führt die Rechtsgrundlage an und gibt zu verstehen, dass die Behörden nur das Mindestmaß fordern können. Auf dessen Einhaltung hätten alle Betroffenen im Umfeld der Anlage einen Anspruch.</p> <p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt).</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
<p>nicht geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwangsläufig gibt es vermehrte Eutrophierung der Böden. - Der beschriebene Zustand der Kleingewässer, ihrer Hydrologie und Trophie sind falsch. - Der Boden ist nur noch Entsorgungsmöglichkeit für Abprodukte (Gülle, Gärrestrückstände). - Weitere Verunreinigung der Seen, die schon durch Entwässerungsgräben der Felder stark belastet sind (steigende Algenbildung) ist zu erwarten. - Die leichte Böden am Ort verfügen über eine geringe Wasserhaltefähigkeit – mit Eintragungen von Stoffen in das Bodenwasser muss gerechnet werden. - Klimaerwärmung bedeutet Häufung extremer Wetterereignisse, z. B. Unwetter mit Starkregenfällen, damit verbunden ist eine erhöhte Gefahr von Eintragungen ins Oberflächengewässer und angrenzende Flächen. 		
<p>3.6.4 Schutzgut Landschaftsbild</p>		<p><i>Vorstellung Herr Trottmann und Herr Müller von der SFI durch Herrn Dr. Hentschke</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - Eggersdorf hat nahe gelegene Wälder, Seen und Naturschutzgebiete (zukünftig keine Landschaft mehr, sondern Industrie) - Steigendes Verkehrsaufkommen und Massenzuchtanlage schädigen erheblich den gerade wachsenden Tourismus (Jakobsweg = Wanderer zu Fuß oder mit Fahrrad). 		<p>Herr Dr. Hentschke führt an, dass die Beeinträchtigung der Landschaft durch die Errichtung der Anlage im Außenbereich nicht von der Hand zu weisen wäre. Allerdings sei der Standort schon durch die Altanlage vorgeprägt und durch die Privilegierung gegeben.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
3.6.5 Ausgleichmaßnahmen		
- Die Eingriffsbilanzierung ist unvollständig / fehlerhaft.		<p>Frau Dr. Hofele verweist auf das Kapitel 9 der Antragsunterlagen, dort wurden alle Maßnahmen dargelegt. Es müssen die Versiegelung des Bodens und der Ausgleich für den Artenschutz betrachtet werden. Für die Bodenversiegelung werden Entsiegelungsmaßnahmen auf dem Antragsgelände geplant, weitere Maßnahmen seien zudem die Eingrünung der Anlage, Ackerfläche mit Feldgehölz zu bepflanzen, das Anlegen von Lesesteinhaufen (Amphibienwinterhabitat), Umwandlung von Ackerland in Grünland. Frau Dr. Hofele stellt den Ausgleich für den Artenschutz dar (z. B. durch extensive Wildkräuterbrache, Errichtung von Fledermauskästen etc.).</p>
	<p>Frau Steinbrecher-Konetzke merkt an, das es Maßnahmen seien, die sie als Privatperson auf ihrem Grundstück durchgeführt hätte. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es ausreichend sei.</p>	<p>Herr Trottmann erläutert den flächenhaften Ausgleich im Detail (extensive Wiese, Feldgehölzanpflanzung) und die Minderungsmaßnahmen. Die Gesamtsumme würde eine erhebliche Flächengrößen ergeben.</p>
	<p>Herr Bartsch möchte von Herrn Bornheimer wissen, ob er schon einmal über eine Bioschweinhaltung nachgedacht hat?</p>	<p>Herr Bornheimer erläutert seine bisherigen Einbringungen im Naturschutz in der Region (Zusammenarbeit mit ZALFF; Amphibienschutzmaßnahmen, Heckenpflanzungen etc.).</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Frau Deeken hat Zweifel, ob die Umsetzung in der Praxis funktioniert und führt ein Beispiel an.</p>	<p>Herr Paepke führt aus, dass im Landkreis mehrere tausend Hektar nach ökologischen Richtlinien bewirtschaftet werden und es würde durchaus funktionieren. Die Abstände zu den Oberflächengewässern müssen nach der Düngeverordnung eingehalten werden. Im Landkreis sei eine positive Entwicklung zu vermerken, dass würden u. a. die Projekte (ZALF, Amphibienschutzmaßnahmen ect.) zeigen.</p>
<p>- Nur die Versiegelung von Boden als Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wurde berücksichtigt. Es gibt aber auch eine Beeinträchtigung des Boden durch Verlust von Bodenfruchtbarkeit (Humusabbau, Erosion) und Verdichtung. Diese Aspekt müssten in Untersuchung einfließen.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Die Ausgleichmaßnahmen sind nur grob skizziert in den Antragsunterlagen. <u>Forderung:</u> klare Festlegung von konkret bezifferten Ausgleichsmaßnahmen sowie Festlegung und Kontrolle der Maßnahmen.</p>		<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>3.7 Gülleentsorgung</p>		
<p>- Die Gülle soll in der Biogasanlage vergoren und der Rest der stinkenden Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.</p>	<p>Herr Elias führt aus, dass die Ausbringung nur im Frühjahr den Pflanzen zu Gute kommen würde, im Herbst wäre dies zu Lasten des Grundwassers, durch den hohen Eintrag von Nitrat-Stickstoff. Der Boden im Oderland ist sandig und kann somit den Nitratstickstoff nicht halten.</p>	<p>Herr Paepke gibt bekannt, dass die Herbstkulturen im Herbst bestellt werden. Die Stoppeln werden dann gedüngt, bearbeitet, untergepflügt und gedrillt. Diese gedrillten Pflanzen sind dann in der Lage die Nährstoffversorgung aufzunehmen.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Herr Bartsch möchte wissen, wer die Nährstoffgehalte durchgegangen ist und diese vor Ort überprüfen wird?</p>	<p>Frau Dr. Hofele führt aus, dass alle 5 Jahre Bodenprobenuntersuchungen zu erheben und der Behörde vorzulegen sind.</p> <p>Herr Paepke gibt bekannt, dass bei Phosphor ein größeres Raster als bei Stickstoff besteht. Jedes Frühjahr werden die N-Mindestwerte von Behörden vorgegeben, so dass der Pflanzenbedarf vom Landwirt genau ermittelt werden kann. Daraus ergibt sich wie viel noch gedüngt werden darf.</p> <p>Entsprechend der Fruchtfolgen wird gemäß der Rahmenbedingung zur Düngeverordnung die Düngung überwacht – z. B. ob eine Überdüngung vorliegt. Die Sanktionen von EU erfolgen über die Behörde, wenn die Werte nicht eingehalten werden.</p>
	<p>Frau Deeken merkt an, dass es bei der Schweingülle vor allem um Phosphor geht. Sie möchte wissen, warum kein engeres Raster für Phosphor erhoben wird?</p>	<p>Herr Paepke stellt klar, dass in dieser Gegend der Phosphorgehalt nicht problematisch wäre. Das Gegenteil wäre der Fall, die Böden seien z. T. mit Phosphor unterversorgt. Hier wäre es wichtiger auf Stickstoff zu achten.</p>
<p>3.8 Sonstige (persönliche Betroffenheit)</p>		
	<p>Frau Glaser führt ihre persönliche Betroffenheit an und kann keine Nachhaltigkeit des Vorhabens erkennen.</p> <p>Frau Deeken denkt über die Zukunftsfähigkeit der ökologischen Landwirtschaft nach.</p>	<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
	<p>Frau Hecker führt an, dass mit Blick auf die Anlage ihr Eigentum stark eingeschränkt wird. Sie führt die fehlende Sicherheit und die Übertragung von Keimen an, die die Lebensqualität stark mindern würden.</p>	
<p>- Eggersdorf und Umgebung sind ein Ort der Erholung (Wandern oder Radfahren).</p>	<p>Frau Luckas kann nicht verstehen, wie der Tourismus bei diesem Verkehrsaufkommen gefördert werden soll.</p> <p>Frau Van Tankeren führt an, dass mit einer Flucht aus den Dörfern zu rechnen sei. Junge Familien werden abgehalten in diese Region zu ziehen, wenn die Anlage entsteht wird keiner mehr nach Eggersdorf ziehen wollen. Das wäre kein guter Aspekt für die Stadt Müncheberg.</p>	<p>Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)</p>
<p>- Die Apfeltraum AG lebt von der Direktvermarktung ökologisch landwirtschaftlicher Produkte und von der Vermietung der Ferienwohnung (nur möglich mit einem positiven Bild der Verbraucher von unserer Landwirtschaft und Umgebung).</p>		<p>Herr Paepke führt an, dass es in den letzten Jahren genügend große BImSchG Vorhaben im Landkreis gegeben hat. Es hat sich nicht bestätigt, dass ökologische Landwirtschaft oder Tourismus davon beeinträchtigt wurden. Ebenfalls konnte nicht festgestellt werden, dass die Grundstückspreise in der Nähe von Tierstandorten signifikant gefallen seien.</p>
	<p>Frau Deeken findet den 20 % Maisanbau in der Region bedenklich. Weiterhin bedenklich wäre auch, dass Herr Paepke die Einwendungen verschmälert, indem er schlimmere Beispiele anführt.</p>	<p>Herr Paepke: Im Landkreis wurden 18. 000 ha Silomais und 3. 000 ha Körnermais angebaut. Das sind 20 % in der gesamten Fruchtfolge, was nicht bedenklich sei. Die Konzentration des Anbaus von Mais um die Anlage wäre ein anderes Problem.</p>

Einwendung schriftlich	Einwendung mündlich	Antwort auf Einwendung
- Es wird ein nicht mehr gutzumachender Imageschaden befürchtet.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
- Wirtschaftliche Schäden der Aktionäre der Apfeltraum AG werden eintreten.		Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
- Handelsbetrieb für Biolebensmittelbetriebe ist auf kleine Landwirtschaftsbetriebe angewiesen. Das ist nicht mehr möglich. - Der Anbau der Demeter Kartoffel ist dann in Frage zu stellen.	Herr Gräf erläutert seine Grundstückproblematik und führt weiter aus, dass er jedes Rechtsmittel ausschöpfen wird, um zumindest den Bau zu verzögern.	Frau Tschiedel befragt die Anwesenden, ob es dazu noch Anmerkungen gibt. (keine Wortmeldungen – Überleitung zum nächsten Punkt)
4. Abschließende Ausführungen der Verhandlungsleiterin		
<p>Frau Tschiedel führt abschließend zum weiteren Verfahrensablauf folgendes aus:</p> <p>Falls sich aus dem Erörterungstermin weitere Ermittlungen erforderlich machen sollten, werden gegebenenfalls Gutachten, Stellungnahmen eingeholt. Das ist hier teilweise angeklungen. Ansonsten erfolgt die abschließende Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Erörterungstermins, der Prognosen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden.</p> <p>Eine Entscheidung über den Antrag wird nach Abschluss der Prüfungen erfolgen.</p> <p>Die Zustellung des Bescheides an die Einwender kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Bescheid wird dann 2 Wochen in der Stadtverwaltung in Müncheberg und im Landesamt für Umwelt in der Regionalplanung Ost, in der Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) ausgelegt. Nach Ende der Auslegung (2 Wochen) gilt der Bescheid dann als zugestellt. Innerhalb eines Monats kann dann gegebenenfalls Widerspruch durch die Einwender eingelegt werden.</p> <p>Frau Tschiedel dankt allen Anwesenden für die kooperativen Diskussionen und schließt den Erörterungstermin ab.</p>		



Kerstin Tschiedel (Verhandlungsleiterin)



Bertram Kahlisch (Protokollführer)